VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der STADT REHBURG - LOCCUM hat in seiner Sitzung am 04.03.1982 die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile [Innenbereich] gem. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

STADT REHBURG-LOCCUM, den 05.04.1982

L.S.
Stadt Siegel
Bürgermeister
gez. Dullmahn

Der Stadtdirektor
gez. i.V. Krüger

Die vom Rat der STADT REHBURG - LOCCUM in seiner Sitzung vom 04.03.1982 gem. § 34 [2] BBauG beschlossene Abgrenzung des Innenbereiches wird hiermit gem. § 34 [2] BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Nienburg ~~Hannover~~, den 06.05.1982
~~BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER~~
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor ~~Im Auftrage~~
~~Regierungsrat~~

L.S.
Kreis Siegel

Im Auftrage:
gez. Griebel

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung, sowie die Stelle, bei der sie während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 18.08.1982 im Amtsblatt Nr: 14 ortsüblich bekannt gemacht worden.

STADT REHBURG - LOCCUM, den 23.08.1982

L.S.

Der Stadtdirektor
i.V.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

DER OBERKREISDIRECTOR

STADT REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL : Loccum

INNENBEREICHSSATZUNG M. = 1 : 5000

[Gem. § 34 Abs. 2 BBauG]

BEREICH DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE [INNENBEREICH] GEM. § 34 (2)

HINWEISE

GEBIETE MIT RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLÄNEN

GEBIETE FÜR DIE DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES IN AUSSICHT GENOMMEN IST

15 40 MASSANGABEN IN METERN ZUR FESTSTELLUNG DER ABGRENZUNG

AUSGEFERTIGT NIENBURG, DEN 8. 4. 1981
DER OBERKREISDIRECTOR
IM AUFTRAGE
Hockemeyer

PLANVERFASSER: U. HOCKEMEYER Dipl. Ing.	AUFGESTELLT:	8 April 1981	
	GEÄNDERT:	24. Nov. 1981	
GEZEICHNET: KOSLOWSKI		02. Dez. 1981	